



**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**

**REVISIONSBERICHT NR. 017/2006**

**BESTÄTIGUNGSBERICHT ZUR  
STAATSRECHNUNG 2005**

**09. MAI 2006  
WI**

**FELDSÄGEWEG 9  
4410 LIESTAL**

**TEL. 061/925 52 70  
FAX 061/925 69 62**



**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**

**REVISIONSBERICHT NR. 017/2006  
4410 LIESTAL, DEN 09. MAI 2006**

**BERICHT ZUR PRÜFUNG  
DER STAATSRECHNUNG 2005**

**An den  
Landrat des  
Kantons Basel-Landschaft**

---

Gestützt auf § 42 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Dezember 1987 haben wir die

**BUCHFÜHRUNG UND STAATSRECHNUNG 2005**

des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen)

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 38 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung mit folgenden Einschränkungen den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen:

Der Kanton garantiert für die ausgewiesene Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse von Fr. 492'043'153. Es ist derzeit objektiv nicht überprüfbar, ob und in welchem Umfang der Garantiebetrag fällig wird. Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Staatsgarantie am 1.3.2004 kann der Kanton auf die angeschlossenen Arbeitgebenden anteilmässig Regress nehmen. Die Kasse und der Kanton arbeiten gegenwärtig an der Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Rückstellungen für die Position bestehen im Umfang von insgesamt Fr. 169'000'000.

Die Bilanz- und Ertragspositionen der vom Steuerbezug geführten Buchhaltung waren im Zeitpunkt der Revision nicht nachgewiesen. Deren Auswirkungen auf die Jahresrechnung kann noch nicht beziffert werden. Entsprechende Nachweis- und Abstimmarbeiten sind im Gange.



**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**

**REVISIONSBERICHT NR. 017/2006  
4410 LIESTAL, DEN 09. MAI 2006**

**BERICHT ZUR PRÜFUNG  
DER STAATSRECHNUNG 2005**

Die Entnahme 2005 aus dem Fonds Schulbauten (8030) von Fr. 17'738'518.45 wurde in der separaten Fondsrechnung nicht verbucht.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Staatsrechnung 2005 trotz vorstehender Einschränkungen, welche durch Mängel in der Rechnungslegung bzw. in der Ordnungsmässigkeit der Buchführung der Steuerverwaltung bedingt sind, zur Genehmigung.

**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**

Roland Winkler    Eric Vionnet  
Vorsteher        Stellvertretender Vorsteher